

KLAUSUR NR. 1406

(STRAFRECHT)

(Bearbeitungszeit 5 Std.)

Auszug aus den Akten der Staatsanwaltschaft Bonn im Verfahren gegen Bernd Bohrmann (Az.: 11 Js 256/25):

Polizeiinspektion
Bonn

15. Januar 2025

Strafanzeige

Es erscheint der Zeuge Walter Walzig, 53111 Bonn, Mozartstraße 15.

Der Zeuge erklärt zur Sache:

"Sie müssen unbedingt einmal in der Mühlthalstraße 2 nach dem Rechten sehen. Ich bin dort recht oft bei meinem Freund, dem Max Hauer, zu Besuch und habe nun schon ein paar Mal seltsame Dinge erlebt. Da sind zwei so Kerle - Knolle heißt der eine und der andere heißt Bohrmann - die bauen ständig an ihren Autos herum, einem Focus und einem Porsche. Die fahren auch immer wie die Blöden in der Gegend herum. Aber dennoch ist es komisch, dass sie immer reparieren müssen. Kaum waren die beiden Wagen wieder äußerlich in Ordnung, ging das Ganze erneut los. Komisch ist dabei v.a. auch, dass der eine mit seinem Porsche immer hinten herumbaut und der andere an seinem Focus immer vorne dran; so als würden die immer Auto-Skooter fahren. Vor einiger Zeit habe ich dann auch mal ein paar Gesprächsfetzen mit angehört. Es ging um eine Versicherung, die nicht zahlen wollte. "Der wird sich noch wundern", hat der Bohrmann gesagt. Eine Zeit später dann haben Sie einmal mit Sekt angestoßen, dass endlich das Geld da sei.

Und als kürzlich der Porsche wieder fahren konnte, sagte der Bohrmann, dass es "jetzt ja bald wieder an der Zeit" wäre, dass man aber wohl erst mal die Versicherung wechseln müsse, weil irgendein Herr Lieblich wohl nicht mehr mitspiele.

Dann hatte ich letzte Woche mal Gelegenheit, mir die reparierten Wagen anzuschauen, und musste feststellen, dass die nur notdürftig zusammengeflickt sind. Nicht einmal die Stoßstange an dem Porsche ist richtig fest, sondern irgendwie mit Draht hingepappt. Deswegen bin ich mir mittlerweile recht sicher, dass die beiden offenbar Versicherungsbetrügereien vornehmen. Dem sollten Sie mal nachgehen.

s.g.u.g. Walzig

geschlossen Kreile, Kriminalobermeister

Polizeiinspektion
Bonn

17. Januar 2025

Protokoll

über die Vernehmung der Zeugin Anneliese Albert, geb. 14. Mai 1987 in Bonn, wohnhaft derzeit in 53111 Bonn, Wagnergasse 23c, Deutsche, ledig.

Die Zeugin erklärt zur Sache:

"Ich war die Lebensgefährtin von Herrn Bohrmann und wohnte eineinhalb Jahre mit ihm zusammen, bin nun aber gerade ausgezogen. Ich habe mich jetzt entschlossen zu reden, weil das Maß nun voll ist. Es ist an der Zeit, dass Herr Bohrmann hinter Gittern landet. Bestrafen Sie den Kerl endlich!

Er und sein schöner Freund, der Karl-Heinz Knolle (genannt "Carlo"), der im selben Haus wohnt, haben nämlich einiges auf dem Kerbholz. Ich habe die Vorbereitung für die Betrügereien jeweils

selbst mitbekommen. Die beiden haben irgendwo auf einsamen Landstraßen außerhalb von Bonn im vergangenen Jahr zweimal jeweils absichtlich Blechschäden provoziert. Es handelt sich um einen alten Porsche 911, der Bernd Bohrmann gehört und von den beiden jeweils notdürftig und möglichst billig zusammengeflickt wurde, um dann die Versicherungsprämie für die volle Reparatur zu kassieren. Allerdings sollte die Sache - wie üblich - außerhalb der Stadt stattfinden, weil dort weniger mit Augenzeugen zu rechnen ist und sonst niemand gefährdet wird. Knolle ist ihm mit seinem Focus jeweils absichtlich ins Heck gefahren, nachdem Bohrmann bewusst zu diesem Zweck abgebremst hatte. Das war m.E. eine ganz schön gefährliche Sache. Dann haben die das alles bei der Versicherung, der "Coronia-AG", als Auffahrunfall abgerechnet.

Ein Sachbearbeiter der "Coronia-AG", die eine Zweigstelle in Bonn hat, ein Herr Lothar Lieblich, war beim zweiten Schadensfall aber aufmerksam geworden. Er hatte den Braten gerochen und wollte nicht zahlen. Daraufhin wurde er von Bohrmann unter Druck gesetzt mitzumachen. Dieser Herr Lieblich war Gemeinderatsmitglied in irgend so einem Kaff und hatte auch irgendeine Funktion in einem kirchlichen Club oder so. Irgendwie war Herr Bohrmann einmal kurzfristig in Besitz eines Nacktfotos des Herrn Lieblich gekommen, das in einem Bordell in Köln gemacht worden war. Ich glaube, irgendein Freund hatte es ihm gezeigt, weil der sich amüsierte, dass er so einen an so einem Ort getroffen hat. Er drohte damit, das Bild an die Presse weiterzugeben, wenn er nicht mitspiele. Dabei hatte er es längst nicht mehr und wusste auch nicht mehr, wer von seinen vielen schauerlichen Freunden es eigentlich geschossen hatte. Dennoch hat daraufhin der Lieblich, der das ja nicht wissen konnte, auch diesen Schadensfall noch bearbeitet und die Auszahlung des Geldes veranlasst. Mehr weiß ich nicht."

Auf Frage: Nein, dass irgendwelche anderen Leute bei den beiden Unfällen verletzt wurden oder in Gefahr kamen, glaube ich nicht. Da haben die beiden nie etwas davon erzählt, und das hätte Bernd bestimmt getan, wenn so etwas geschehen wäre."

s.g.u.g. *Albert*

geschlossen *Kreile*, Kriminalobermeister

Polizeiinspektion
Bonn

20. Januar 2025

Protokoll

über die Beschuldigtenvernehmung des Lothar Lieblich, geb. am 8. Dezember 1983 in Bonn, wohnhaft in 53222 Meckenheim, Laubenweg 15a, Deutscher, ledig.

Lothar Lieblich erklärt nach ordnungsgemäßer Belehrung:

"Ja, ich gebe die gegen mich erhobenen Vorwürfe zu. Ich habe tatsächlich die Ausbezahlung vorgenommen, obwohl ich beim Bearbeiten des zweiten Antrages vom 22. November 2024 durchschaut hatte, dass die Herren Knolle und Bohrmann diesen Unfall und wohl auch den vorherigen vom September 2024 absichtlich inszeniert hatten.

Aber man hat mich dann so gemein erpresst, dass ich gar nicht anders konnte als dann die Auszahlung am 27. November 2024 doch vorzunehmen. Das war, nachdem die beiden mir am 22. November 2024 „nahe gelegt“ hatten, die Auszahlung vorzunehmen, andernfalls sie ein von mir in einem Bordell aufgenommenes Foto an die Presse weitergeben würden. Da wäre meine politische Karriere wohl zu Ende gewesen, zumal ich auch Vorstand im "Verein gegen den Verfall der deutschen Moral" bin. Und das alles nur, weil mich ein Freund zu diesem Bordellbesuch überredet hatte.

Als nun aber alles passiert war, habe ich lange hin und her überlegt und kam zu dem Schluss, dass es wohl niemandem richtig weh tun würde, wenn ich die Auszahlung vornehme, zumal dies auch nur ein einziges Mal so erfolgen sollte.

Es wurde dann mit Herrn Bohrmann auf Gutachtenbasis abgerechnet, wobei als vorheriger Zeitwert des Porsche der Listenwert eines unfallfreien Wagens mit dem betreffenden Alter und Kilometerstand zugrunde gelegt war. Der Porsche gehörte Bohrmann, der auch den Antrag bei uns einreichte. Knolle ist unser Versicherungsnehmer. Er fügte jeweils eine

Bestätigung darüber bei, dass er versehentlich auf den Porsche des Bohrmann aufgefahren sei.

Auf Frage: Für die Bearbeitung solcher Kfz-Haftpflichtfälle bin ich allein zuständig. Von weiteren "Unfällen" dieser Art außer den beiden Genannten ist mir nichts bekannt. Bei uns wurden keine weiteren gemeldet."

s.g.u.g. *Lieblich*

geschlossen *Kreile*, Kriminalobermeister

Polizeiinspektion
Bonn

23. Januar 2025

Durchsuchungsbericht

Gemäß richterlicher Anordnung wurden heute die Wohnungen der Beschuldigten Bohrmann und Knolle und die zugehörigen Garagen durchsucht. Sichergestellt wurde ein stark heruntergekommener Porsche 911 (BN-BB-777), zugelassen auf den Beschuldigten Bohrmann, der an mehreren Stellen, insbesondere am Heck, notdürftig repariert war. Teilweise war der Lack ohne Grundierung einfach mit Pinsel aufgetragen; der Rost saß an vielen, offenbar schon seit einiger Zeit lädierten Stellen. Die Stoßstange war mit Draht befestigt.

Die Führerscheine der Herren Bernd Bohrmann und Karl-Heinz Knolle wurden sichergestellt. Mittlerweile liegt auch für beide ein (ordnungsgemäßer) Beschluss nach § 111a Abs.1 StPO vor.

Vermerk:

Auf unsere Bitte hin hat die "Coronia-AG" die Akten von zwei Schadensfällen, in denen Herr Bohrmann gegen Karl-Heinz Knolle Ansprüche geltend machte, herausgegeben. Hiernach ist Folgendes festzustellen:

Beide Unfälle fanden etwas außerhalb von Bonn statt. In einem Fall trug sich der Unfall am 03. September 2024 kurz vor Rheinbach zu; die Schadensmeldung bzw. Geltendmachung der Ansprüche wurde von Herrn Bohrmann am 11. September 2024 eingereicht und die Zahlung am 18. Oktober 2024 vorgenommen. Der zweite Unfall ereignete sich am 10. November 2024 bei Wachtberg (Ansprüche am 22. November 2024 eingereicht; Auszahlung durch Herrn Lieblich am 27. November 2024). Beide Schadensfälle betrafen jeweils dieselben Wagen, nämlich den Porsche 911 (amtl. Kennz.: BN-BB-777) und den Focus (amtl. Kennz.: BN-KK-567).

Kreile, Kriminalobermeister

Polizeiinspektion
Bonn

24. Januar 2025

Protokoll

über die Vernehmung des Beschuldigten Bernd Bohrmann, geb. am 8. Dezember 1983 in Bonn, wohnhaft in 53111 Bonn, Mühlthalstraße 2, Deutscher, ledig.

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO: Ich möchte mich vorläufig nicht zu dieser Sache äußern.

geschlossen *Kreile, Kriminalobermeister*

Polizeiinspektion
Bonn

24. Januar 2025

Protokoll

über die Vernehmung des Beschuldigten Karl-Heinz Knolle, geb. am 18. Februar 1983 in Bonn, derzeit wohnhaft in 53111 Bonn, Mühlthalstraße 2, Deutscher, ledig.

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO: Ich möchte mich vorläufig nicht zur Sache äußern.

geschlossen *Kreile*, Kriminalobermeister

Polizeiinspektion Bonn,

27. Januar 2025

Ermittlungsakte Bohrmann urschriftlich der Staatsanwaltschaft Bonn vorgelegt.

Kreile

Kriminalobermeister

Staatsanwaltschaft Bonn

28. Januar 2025

Az.: 11 Js 256/25 und 13 Js 311/24

Verfügung

1. Die Verfahren 11 Js 256/25 und 13 Js 311/24 werden verbunden; das Verfahren 11 Js 256/25 führt.
 2. Auszug aus dem Bundeszentralregister für Bernd Bohrmann einholen.
-

Auszug aus den Akten der Staatsanwaltschaft im Verfahren**Az.: 13 Js 311/24 gegen Bernd Bohrmann:**

PI Bonn

Bonn, 04. September 2024

Vermerk:

Ich erhielt heute gegen 10.00 Uhr einen Anruf von Herrn Hauer, wohnhaft Mühlthalstraße 2, 53111 Bonn, der über seinen Nachbarn, Herrn Bernd Bohrmann, wohnhaft an der gleichen Adresse, sehr erbost war und wollte, dass dieser strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird. Ich erklärte ihm, dass ich mir Notizen machen, dann über seinen Anruf ein Protokoll anfertigen und alles weitere veranlassen würde.

Protokoll des Anrufes:

"Ich wohne mit meiner Frau in einem Zweifamilienhaus in der Mühlthalstraße 2 und über uns wohnt so ein junges Pärchen, mit langen Haaren und so, die sich ständig streiten. Gestern Nachmittag gegen 15.00 Uhr waren sie wieder so laut, dass unser Pudel Tanja - sie war sowieso noch ganz verstimmt, weil sie gerade geschoren worden war - überhaupt nicht mehr aufgehört hat zu winseln. Ich bin dann mit meiner Frau hochgegangen und habe bei den Leuten geklingelt und höflich angefragt, warum sie sich denn immer streiten müssten, sie sollten sich mal ein Beispiel an mir und meiner Frau nehmen. Daraufhin hat der Mann, Herr Bernd Bohrmann geschrien: Das geht Euch gar nichts an, Ihr scheiß Spießler! So was lasse ich mir nicht gefallen. Ich erstatte hiermit Strafanzeige und stelle Strafantrag."

bestätigt: *Meier*, PM

Polizeiinspektion Bonn

29. Januar 2025

Protokoll

über die Vernehmung des Beschuldigten Bernd Bohrmann,

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO bezüglich des Vorwurfs vom 03. September 2024:

„Die insoweit gegen mich erhobenen Vorwürfe gebe ich zu. Ich sehe allerdings nicht ein, dass eine Bezeichnung als „Scheiß Spießler“ strafbar sein soll. Das war halt ein normales Wortgefecht, wie es unter Nachbarn immer wieder mal vorkommt. Diese Hauer brauchen mir über Ruhestörung gar nichts erzählen: Sie sollten deren Hund mal hören, wenn der seinen schlechten Tag hat!“

s.g.u.g.
Bohrmann

geschlossen Wurst,
Polizeihauptwachtmeister

Dr. Herbert Küster
Rechtsanwalt
Max 11
53111 Bonn

Bonn, 29. Januar 2025

An das
Amtsgericht Bonn
- Strafrichter -

Amtsgericht Bonn
Eingang: 29. 01. 2025

In Sachen

Max Hauer, Mühlthalstraße 2, 53111 Bonn

- Privatkläger -

gegen

Bernd Bohrmann, Mühlthalstraße 2, 53111 Bonn

- Beklagter -

wegen Beleidigung

beantrage ich namens meines Mandanten Max Hauer, dem Privatkläger, für die beabsichtigte Privatklage mich beizuordnen.

Begründung:

Der Beklagte hat am 03. September 2024 gegen 15.00 Uhr den Kläger und dessen Ehefrau in dem von beiden Parteien bewohnten Haus in der Mühlthalstraße 2 in Bonn ohne ersichtlichen Grund als "Scheiß Spießer!" bezeichnet. Damit hat der Beklagte ein Vergehen der Beleidigung begangen.

Als **Beweismittel** bezeichne ich:

Frau Margarete Hauer, Mühlthalstraße 2, 53111 Bonn als Zeugin.

Der Kläger hat sofort am nächsten Tag bei der Polizeiinspektion Bonn Strafantrag gestellt. Während die ebenfalls beleidigte Ehefrau des Klägers die Sache auf sich beruhen lassen will, ist der Kläger davon überzeugt, dass der Beklagte seiner gerechten Strafe zugeführt werden muss..... (*weitere Details hierzu*)

Anlagen: Vollmacht

Sühneversuchszeugnis

Dr. Herbert Küster

Rechtsanwalt

Vermerk für den Bearbeiter:

Der Sachverhalt ist im Hinblick auf den Beschuldigten Bohrmann aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten.

Das Gutachten braucht keine Sachverhaltsdarstellung zu enthalten.

Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen.

Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt wurden und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben. Davon abweichend darf die Durchführung einer verantwortlichen Vernehmung nicht unterstellt werden.

Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen; Entschließungszeitpunkt ist der 03.04.2025.

Im Falle der Anklageerhebung ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen.

Soweit eine Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der staatsanwaltlichen Abschlussverfügung darzulegen. Von den Vorschriften §§ 111b, 153 – 154e, 407 ff. StPO , §§ 73 ff StGB ist kein Gebrauch zu machen.